



Sehr geehrte Mitglieder, liebe Freunde!

In der aktuellen Sonderausgabe möchten wir Sie über die genehmigten und geplanten Maßnahmen informieren, die bisher von den relevanten Standorten für die Verbreitung von COVID-19 vorbereitet wurden.

Wir laden Sie herzlich ein, die deutsche und slowakische Version Ihres Beitrages und Ihr Firmenlogo per Mail an [sohk@sohk.sk](mailto:sohk@sohk.sk) zu senden. Mehr Informationen erhalten Sie unter der Nummer 00421/2/63536787,88.

## Inhalt

Inhalt .....	1
Quellen aktuellen Informationen über COVID-19.....	2
Wir laden Sie zur Veranstaltung ein .....	2

Veranstaltungen Rückblick .....	3
Recht und Legislative .....	3
Sonstiges.....	5

## ➔ Quellen aktuellen Informationen über COVID-19

Aktuelle Informationen in Zusammenhang mit COVID-19 in Österreich auf Slowakisch  
Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Slowakischen Republik [HIER](#)

Aktuelle Informationen in Zusammenhang mit COVID-19 in Österreich auf Deutsch  
Bundesministerium Europäische und internationale Angelegenheiten [HIER](#)

Aktuelle Informationen in Zusammenhang mit COVID-19 in der Slowakei auf Deutsch  
WKÖ (Wirtschaftskammer Österreich) - Coronavirus: - weitere Informationen finden Sie [HIER](#)  
Bundesministerium Europäische und internationale Angelegenheiten [HIER](#)

Aktuelle wirtschaftliche Maßnahmen in Zusammenhang mit COVID-19 in Österreich auf Deutsch  
Bundesministerium Digitalisierung und Wirtschaftsstandort [HIER](#)

Erste Hilfe für Arbeitnehmer, Unternehmer und Gewerbetreibenden [HIER](#)  
Ministerium für Arbeit, Familie und soziale Angelegenheiten der SR

## ➔ Wir laden Sie zur Veranstaltung ein

Während der Vorträge haben Sie die Möglichkeit mit Hilfe von Youtube chat Fragen zu stellen. Um diese Funktionalität zu aktivieren brauchen Sie als User in der Youtubepattform registriert sein. Ihre Fragen werden nach einzelnen Präsentationen beantwortet.

07.09.2020 Speed Business Meeting Bratislava, Hotel Lindner

08.09.2020 um 10:00 Uhr Webinar – Deutsch Hat die Coronakrise den Immobilienmarkt beeinflusst?

TEICHMANN  
et  
COMPAGNONS  
**leitnerleitner**  
tax audit advisory

10.09.2020 Get Together – Trebišov & Weingebiet Tokaj

11.09.2020 Speed Business Meeting Košice

September 2020 Webinar – Slowakisch Neuigkeiten in der Mitarbeitermobilität:  
Bereiten Sie sich auf grundsätzliche Änderungen ab dem 30.7.2020 vor

**leitnerleitner**  
tax audit advisory

15.10.2020 Business Ladies Day, Penati Club

## → Veranstaltungen Rückblick

16.06.2020 um 9:30 Uhr Webinar – Slowakisch

Möglichkeiten finanzieller Unterstützung in Corona-Krise-Zeiten seitens EXIMBANKA SR  
[mehr](#)



17.06.2020 um 9:30 Uhr Webinar – Slowakisch

Hat die Coronakrise den Immobilienmarkt beeinflusst? [mehr](#)



18.06.2020 um 9:30 Uhr Webinar – Slowakisch

Staatliche Zuschüsse für Miete [mehr](#)



25.06.2020 um 10:00 Uhr Webinar – Deutsch

Doing Business in Austria [mehr](#)



## → Recht und Legislative



➤ Das Gesetz Nr. 129/2020 GBI mit der Änderung und Ergänzung bestimmter Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Kulturministeriums der Slowakischen Republik im Zusammenhang mit der Krankheit COVID-19.

Das Gesetz Nr. 129/2020 GBI reflektiert auf die ungünstige Situation, die durch die Viruserkrankung COVID-19 verursacht wurde, die zur Absage vieler kultureller Ereignisse führte.

Der Veranstalter der Veranstaltung, die vom 10. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020 nicht stattfindet:

- ist nicht im Rückstand mit der Erfüllung von Verpflichtungen aus den Verträgen, durch die der Veranstalter die Vollziehung der Veranstaltung sicherte,
- ist nicht verpflichtet, das Recht auf eine Vertragsstrafe oder eine andere als Sicherheit vereinbarte Sanktion für eine Verpflichtungssicherung, die der Veranstalter aufgrund von Nichtdurchführung der Veranstaltung erfüllen konnte,
- ist aufgrund von Leistungsunmöglichkeit berechtigt vom Vertrag, durch den der Veranstalter die Veranstaltung gewährleisten sollte, zurückzutreten, sofern sich die Vertragsparteien nicht anderes vereinbaren.

Mit Verträgen verstehen sich in diesem Fall die Verträge, die vom Veranstalter abgeschlossen sind, um die Teilnahme von Autoren, darstellenden Künstlern oder anderen Mitwirkenden an der Veranstaltung, technisch-organisatorischem Stab der Veranstaltung oder von Ordnerdiensten oder für eine andere technische oder organisatorische Sicherung der Veranstaltung, einschließlich der Vermietung von technischen Einrichtungen, Räumlichkeiten oder Raum, sicherzustellen.

- Das Gesetz Nr. 170/2018 GBl über Urlaubsreisen, damit verbundenen touristischen Dienstleistungen, bestimmte Geschäftsbedingungen im Fremdenverkehr und über Änderungen und Ergänzungen bestimmter Gesetze im Wortlaut des Gesetzes Nr. 119/2019 GBl.

Wenn es infolge der Notsituation aus dem Grund von COVID-19 in der Slowakischen Republik oder einer ähnlichen Situation am Bestimmungsort oder an einem beliebigen Punkt der Reiseroute nicht möglich ist, dem Passagier grundlegende Merkmale der touristischen Dienstleistungen im Rahmen des Reisevertrags bereitzustellen, ist das Reisebüro berechtigt:

- eine Änderung des Reisevertrags vorzuschlagen oder
- eine Mitteilung über eine alternative Reise zu senden, wenn der Passagier die vorgeschlagene Änderung des Reisevertrags gem. Buchstabe ... nicht akzeptiert

In dem Fall, dass der Preis der Ursprungsreise und einer neuen Ersatzreise anders ist, ist es notwendig, dass das Reisebüro und der Reisende sich den Unterschied zwischen sich abgelden. Die Bekanntgabe über die Ersatzreise bedarf die Schriftform und sie muss auf dem " Dauermedium" zugestellt werden.

Wenn ein Reisender, der den Reisevertrag abschloss, eine Ersatzreise ablehnt, ist das Reisebüro verpflichtet, alle im Rahmen des Reisevertrags erhaltenen Zahlungen unverzüglich, jedoch spätestens 14 Tage nach dem Datum der Lieferung der Ablehnung der Ersatzreise, ohne Zahlung der Abfindung zurückzugeben. Wenn ein Reisender, der einen Reisevertrag abschloss, eine Ersatzreise in Bezug auf einen oder mehrere Reisenden aus einem Reisevertrag teilweise ablehnt, ist das Reisebüro verpflichtet, die Zahlungen innerhalb von 14 Tagen an ihn zurückzugeben.

- Die Änderung des Gesetzes Nr. 305/2013 GBl. über die elektronische Form der Ableistung der Wirkung der öffentlichen Gewalt und über Änderung und Ergänzung bestimmter Gesetze (Gesetz über e-Government), in der Fassung von späteren Vorschriften, die in Kraft am 31. Dezember 2016 trat und in der Gesetzessammlung der Slowakischen Republik unter dem N. 374/2016 veröffentlicht wurde.

Sehr geehrte Klienten, wir möchten Ihre Aufmerksamkeit auf die Verpflichtung der Einrichtung von elektronischen Postfächern für juristische Personen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind (z.B. Bürgervereinigungen, Stiftungen, gemeinnützige Anstalten)

Die Aktivierung der elektronischen Postfächer für die Zustellung von Schriftstücken im Falle von juristischen Personen, die freiwillig kein elektronisches Postfach aktiviert haben und die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, beginnt am 1. Juni 2020, und es wird mit der ersten Zugang einer autorisierten Person in das elektronische Postfach enden, spätestens aber bis 11. Juni 2020.

Im Fall von Ihrem Interesse, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren, und wir helfen Ihnen, Ihr E-Postfach aktivieren.

## Sonstiges

### PRESSEBERICHT

## **WOLF THEISS**

### **WOLF THEISS IN DER SLOWAKEI EXPANDIERT: BRUNO ŠTEFÁNIK UND MARKO ERNEK WERDEN SICH DEM TEAM VON WOLF THEISS IN BRATISLAVA ANSCHLIESSEN**

Bratislava, den 22. Juni 2020 – Bruno Štefánik und Marko Ernek werden sich ab 1. Juli 2020 dem Team der Bratislavaer Rechtsanwaltskanzlei Wolf Theiss anschließen, Bruno Štefánik auf der Position als Counsel und Marko Ernek auf der Position als Senior Associate. Durch die Einstellung dieser beiden erfahrenen Juristen wird ein nächster Schritt zur geplanten Expansion der Firma in der Slowakei gemacht. Die Gesellschaft Wolf Theiss beschloss, ihre Teams im Bereich Gesellschaftsrecht/Fusionen und Akquisitionen, Bank- und Finanzwesen, Wettbewerbsrecht und Prozessführung zu verstärken, wodurch kontinuierlich eine Spitzenberatung im ganzen Spektrum des Handelsrechts für die Klienten gewährleistet wird. Ab 1. Juli 2020 werden zur weiteren Stärkung des Teams auch zwei Juristen auf der Position als Associate, Stanislav Bojňanský und Marcel Vereš beitragen.

„Eine starke Anwaltskanzlei in Bratislava ist für die Gesellschaft Wolf Theiss wichtig, insbesondere für das Team in Prag. Selbstverständlich haben viele unsere Klienten aus der Tschechischen Republik eine Vertretung in der Slowakei und unser Vorhaben ist es, sie beim Erreichen ihrer Ziele vollumfänglich zu unterstützen,“ sagt Jitka Logesová, Managing Partner der Gesellschaft Wolf Theiss Prag und Bratislava.

„Die Slowakei stellt einen hoch dynamischen Markt mit den sich schnell entwickelnden Branchen dar, die unser Management als Schlüsselbranchen identifiziert hat. Die Erweiterung des Büros in Bratislava ist eine unserer Hauptprioritäten“, fügt Claus Schneider, Mitglied von Management Board Wolf Theiss, hinzu.

Bruno Štefánik kommt aus der Gesellschaft Audia Plastics, in der er als Corporate Counsel für europäische und indische Operationen tätig war. Vorher arbeitete er mehr als fünf Jahre in der Gesellschaft Kinstellar, wo er Erfahrungen vor allem im Bereich Fusionen und Akquisitionen und Bank- und Finanzwesen gewonnen hat. „Ich freue mich über meinen Dienstantritt bei Wolf Theiss in Bratislava und schätze hoch die bei der Gestaltung dieses Teams unternommenen Anstrengungen. Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit den Kollegen in Bratislava,“ sagt Bruno Štefánik, der in der Gesellschaft als Mitglied des Teams mit der Spezialisierung auf das Gesellschaftsrecht /Fusionen und Akquisitionen arbeiten wird.

Marko Ernek ist ein Rechtsanwalt mit besonderen Erfahrungen im Bereich Wettbewerbsrecht, vor allem für Klienten, die im Sektor des Gesundheitswesens und der Pharmaindustrie, in Regulierungsbehörden des pharmazeutischen Sektors und des Bank- und Finanzwesens tätig sind. In seiner vorangehenden Praxis nahm er

regelmäßig an Transaktionen im Sektor des Gesundheitswesens und der Pharmaindustrie teil und hat Erfahrungen mit der Beratung in diversen Regulierungsbereichen, z.B. Telekommunikationen.

„Es ist für mich eine Freude, für Wolf Theiss Bratislava arbeiten zu können und ich begrüße insbesondere die neuen Senioren-Juristen, die unser Team in Bratislava verstärken werden. Wir haben ein kraftvolles Team aufgebaut, das hochqualitative Beratungsleistungen für unsere Klienten in allen Schlüsselbereichen der Rechtsdienstleistungen bieten kann“, sagte Zuzana Hodoňová, die in die Gesellschaft im Jahre 2019 als Expertin im Bereich Wettbewerbsrecht, Arzneimittelrecht, Arbeitsrecht und Schutz von personenbezogenen Daten kam. Ihre Anstellung bedeutete den ersten Schritt zu der heutigen stets zunehmenden Expansion.

## ÜBER DIE GESELLSCHAFT WOLF THEISS

Die Rechtsanwaltskanzlei Wolf Theiss, gegründet im Jahre 1957, gehört zu den vorrangigen juristischen Firmen in ganz Mittel- Ost- und Südosteuropa mit der Spezialisierung auf das internationale Handelsrecht. In dreizehn Niederlassungen in Albanien, Österreich, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Ungarn, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien und auf der Ukraine arbeiten mehr als 340 Juristen für lokale und internationale Klienten aus dem Bereich Industrie, Handel und Dienstleistungen und aus dem Sektor des Bank- und Versicherungswesens. Durch Verbindung von Recht und Handel finden die Juristen der Gesellschaft Wolf Theiss komplexe und konstruktive Lösungen auf der Basis des Know-how im Bereich Recht, Finanzen und Unternehmen.

## WOLF THEISS

Aupark Tower, Einsteinova 24, 851 01 Bratislava, Slowakische Republik

Tel: +421 2 591 012 40

E-Mail: [bratislava@wolftheiss.com](mailto:bratislava@wolftheiss.com)

Mehr Informationen finden Sie unter: [www.wolftheiss.com](http://www.wolftheiss.com)





Die Deutsche Schule Bratislava sucht

**eine Verwaltungsleiterin/einen Verwaltungsleiter**

**Arbeitsbeginn:** September 2020

**Bewerbungsfrist:** 31.07.2020

Kontakt: [bdv@deutscheschule.sk](mailto:bdv@deutscheschule.sk)

nähere Information finden Sie unter: [www.deutscheschule.sk](http://www.deutscheschule.sk)

---



Alle aktuellen Informationen und Neuigkeiten der Slowakisch-österreichischen Handelskammer finden Sie auf LinkedIn. @[Slovak-Austrian Chamber of Commerce](https://www.linkedin.com/company/slovak-austrian-chamber-of-commerce)



## Otvárame brány 5\* Thermie

Dlho očakávané otvorenie hotela je už za dverami. Pri tejto príležitosti sme si pre vás prichystali atraktívne ponuky. Po úspešnom dni otvorených dverí v hoteli Thermi Palace s radosťou od **30.6.2020 znovu vítame hostí.**

Príďte **v hlavnej sezóne a zaplatíte za strednú sezónu + Príďte na 7 prenocovaní a zaplaťte iba za 6** (7=6, 14=12) akcia platí na všetky pobyty v hoteli Thermia uvedené v oficiálnom cenníku **už od 134 EUR/osoba/noc**

TOP z Thermia Palace - Pobyť Chuť Piešťan:

Ubytovanie s polpenziou a konzultácia s lekárom zameraná na prípadné kontraindikácie procedúr + Novovybudované wellness s vonkajším i vnútorným bazénom + Relaxačný program zahŕňajúci 15 procedúr za pobyt: 3x termálny kúpeľ – zrkadlisko, 1x čiastočný bahenný zábal, 2x klasická masáž- čiastočná, 2x hydroterapia / perličkový kúpeľ, 2x solná jaskyňa / oxygenoterapia, 3x severská chôdza / skupinový telocvik / hydrokinezioterapia / aquabike, 2x parafín / parafango / suchý CO2

Alebo využite našu mimoriadnu ponuku Wellenss Pohoda s výhodným pobytom a doprajte si letný relax a pohodu v krásnom prostredí secesného hotela s moderným wellness centrom.

## Wir öffnen die Türen zu 5\* Thermia

Die lang erwartete Eröffnung des Hotels ist gleich um die Ecke. Zu diesem Anlass haben wir attraktive Angebote für Sie vorbereitet. Nach einem erfolgreichen Tag der offenen Tür im Thermia Palace freuen wir uns, die Gäste ab dem **30.6.2020 wieder begrüßen** zu dürfen.

Kommen Sie in der Hochsaison und **zahlen Sie nur für die Zwischensaison** + Kommen Sie für **7 Nächte und zahlen Sie nur für 6** (7 = 6, 14 = 12). Sonderangebote sind gültig für alle Aufenthalte im Hotel Thermia, die in der offiziellen Preisliste stehen. **Ab 134 EUR / Person / Nacht**

TOP aus Thermia Palace – Kuraufenthalt Schnupperkur Piestany:

Übernachtung mit Halbpension und fachärztliche Beratung: Abklärung eventuell bestehender Kontraindikationen von Anwendungen + Neu gebaute Wellness mit Außen- und Innenpool + Entspannungsprogramm mit 15 Behandlungen pro Aufenthalt: 3x Thermalbad (Spiegelbad), 1x lokale Schlammpackung, 2x ärztlich verordnete Teilmassage, 2x Hydrotherapie / Thermal-Sprudelbad, 2x Salzhöhle / Sauerstofftherapie, 3x Nordic Walking / Gruppenheilgymnastik / Gymnastik im Wasser / Aquabike, 2x Paraffinbehandlung / Parafango / Trockenes Kohlendioxidbad

Oder nutzen Sie unser spezielles Wellness Relief-Angebot mit einem vorteilhaften Aufenthalt und gönnen Sie sich sommerliche Entspannung und Wohlbefinden in der wunderschönen Umgebung eines Jugendstil-Hotels mit einem modernen Wellnesscenter.

**Informácie a Rezervácie/ Information und Reservierung:** Tel.:+421 33 775 7733

Email: res.pn@sk.ensanahotels.com ; facebook.com/Ensana.SLOVAKIA

ensanahotels.com/thermia-palace/sk/balicky-akcie/wellness-pohoda-p39331

ensanahotels.com/thermia-palace/de/pauschalen-angebote/wellness-relief-p39331



## **Gewährleistungsausschluss im privaten Gebrauchtwagenhandel**

Viele Gebrauchtwagenhändler vereinbaren mit den Käufern, dass beim Kauf eines Fahrzeuges die gesetzliche Gewährleistung entfallen soll. Doch wie weit greift ein solcher Gewährleistungsausschluss bzw. ist es überhaupt möglich, die gesetzliche Gewährleistung abzubedingen? Diesem Thema nahm sich auch der Oberste Gerichtshof in seiner Entscheidung zu 8 Ob 111/19k an und kam zu einem erstaunlichen Ergebnis.

Der Sachverhalt ging von einem (klagenden) Käufer aus, der einen rund 10 Jahre alten VW-Kleinbus mit über 300.000 km erwarb. Im Kaufvertrag selbst wurde vereinbart, dass der Zustand des Fahrzeuges dem Käufer bekannt sei und dass jegliche weitere Gewährleistung ausgeschlossen werde. Zwar wurde vom beklagten Händler auf das kaputte Motorlager und Servopumpe aufmerksam gemacht, allerdings traten gleich nach dem Kauf verschiedene Verschleißerscheinungen auf, ehe es eine Woche später dann zu einem kompletten Getriebeschaden kam.

In diesem Zusammenhang beehrte der Käufer den Ersatz der von ihm aufgewendeten Reparaturkosten, wovon der Händler allerdings nichts wissen wollte, mit dem Argument, dass ein Gewährleistungsverzicht vereinbart wurde. Das Erstgericht folgte der Ansicht des Händlers und wies die Klage ab.

Der Käufer begnügte sich nicht mit der Entscheidung und beschrift den Rechtsweg und gab das Berufungsgericht dem Händler teilweise statt, da es der Meinung war, dass beim Kauf eines Gebrauchtwagens zwar mit gewissen Mängeln zu rechnen wäre, jedoch zumindest von einer Fahrbereitschaft und einer Verkehrs- und Betriebssicherheit des Fahrzeuges ausgegangen werden muss. Daher sei der Getriebeschaden ein Schaden, der die Betriebssicherheit ausschließe und daher nicht vom vertraglich vereinbartem Gewährleistungsausschluss gedeckt ist.

Der Sachverhalt kam schließlich vor dem OGH. Dieser gab nunmehr der Revision des Händlers statt und stellte letztendlich die Entscheidung des Erstgerichts wieder her. Zwar muss nach Ansicht des OGH die Verkehrs- und Betriebssicherheit gegeben sein, allerdings sind diese allein schon wegen der vom Käufer ausdrücklich akzeptierten Mängel (Motorlager, Servopumpe) nicht mehr gegeben. Daher kann auch nicht von einer Fahrbereitschaft des Fahrzeuges ausgegangen werden. Weiters begründete der OGH seine Entscheidung damit, dass der vereinbarte Gewährleistungsausschluss nicht Mängel umfasst, die ausdrücklich oder schlüssig zugesichert wurden bzw. listig verheimlicht wurden.

**Mag. Florian HÖLLWARTH, MBL** steht Ihnen bei Fragen zum Gewährleistungsrecht auch mit der Dolmetscherin **Ingrid LAUDON** gerne zur Verfügung.

HÖLLWARTH



RECHTSANWALT

T: +43 (1) 361 3163 0

F: +43 (1) 361 3163 30

E: [office@ra-hoellwarth.at](mailto:office@ra-hoellwarth.at)

W: <https://ra-hoellwarth.at>

Garnisongasse 11

1090 Wien

Wenn es um Ihr Recht geht

- Vorbereitung
- Strategie
- Konsequenz